

Freizeitwohnsitzabgabe:

bis 30 m ² Nutzfläche mit	115,00 Euro/Jahr
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	230,00 Euro/Jahr
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	340,00 Euro/Jahr
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	490,00 Euro/Jahr
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	680,00 Euro/Jahr
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	880,00 Euro/Jahr
von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	1.060,00 Euro/Jahr

Leerstandsabgabe:

bis 30 m ² Nutzfläche mit	10,00 Euro/Monat
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	20,00 Euro/Monat
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	30,00 Euro/Monat
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	45,00 Euro/Monat
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	60,00 Euro/Monat
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	75,00 Euro/Monat
von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	90,00 Euro/Monat

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zu den Gebühren, Steuern und Abgaben der Gemeinde St. Johann im Walde, die mit Wirkung 01.01.2023 neu festgesetzt und weiter eingehoben werden, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 22.12.2022

Abgenommen am: 09.01.2023